



Änderungsantrag-Nr. VII-DS-06736-NF-05-NF-ÄÄ-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion Freibeuter

Stammbaum:
VII-DS-06736 Dezernat Umwelt, Klima,
Ordnung und Sport
VII-DS-06736-ÄÄ-02 Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
VII-DS-06736-ÄÄ-02-NF-01
VII-DS-06736-ÄÄ-03 Fraktion DIE LINKE;
SPD-Fraktion
VII-DS-06736-ÄÄ-04 Fraktion Freibeuter
VII-DS-06736-NF-05 Dezernat Umwelt,
Klima, Ordnung und Sport
VII-DS-06736-NF-05-NF-01 Dezernat
Umwelt, Klima, Ordnung und Sport
VII-DS-06736-NF-05-NF-ÄÄ-01 Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
VII-DS-06736-NF-05-NF-ÄÄ-02 Fraktion
Freibeuter

Betreff:
Fachförderrichtlinie zur Förderung von Stecker-Solar-Geräten

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Beschlussvorlage wird folgendermaßen ergänzt:

1. Die Fachförderrichtlinie (FRRL) zur Förderung von Stecker-Solar-Geräten (gemäß Anlage 1) wird beschlossen.
2. **In Anlage 1 (Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig zur Förderung von Stecker-Solar-Geräten) werden folgende Änderungen vorgenommen:**
 - a) **In Kapitel 1 (Vorbemerkung) wird Absatz 3 gestrichen:**

~~Unter Berücksichtigung der Förderung von Balkonkraftwerken (Stecker-Solar-Geräten) des Freistaats Sachsen wird durch die vorliegende Förderrichtlinie folgende Zielgruppe gefördert, welche in der Landesförderung nur unzureichend adressiert wird: Menschen mit geringem Einkommen (Leipzig-Pass) erhalten einen höheren Fördersatz als durch das Land Sachsen und müssen für die Finanzierung der Stecker-~~

~~**Solar-Geräte nicht in finanzielle Vorleistung gehen.**~~

- b) Kapitel 4 (Zuwendungsempfänger) wird folgendermaßen gestrichen und ersetzt:

~~**Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind natürliche Personen (bzw. deren gesetzliche Vertreter) welche zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Besitz eines Leipzig-Pass sind.**~~

Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind

- **natürliche Personen (bzw. deren gesetzliche Vertreter),**
- **Eigentümergeinschaften,**
- **Gemeinnützige Organisationen sowie kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**

3. Die Anlagen sind entsprechend anzupassen.

Sachverhalt

Mit der Neufassung der Vorlage wurde der Kreis der Zuwendungsberechtigten reduziert auf Personen mit Leipzig-Pass. Diese Änderung soll rückgängig gemacht werden. In der Ursprungsvorlage VII-DS-06736 „Fachförderrichtlinie zur Förderung von Stecker-Solar-Geräten“ war der Kreis der Zuwendungsberechtigten weiter gefasst. Dadurch hätten natürliche Personen (bzw. deren gesetzliche Vertreter), Eigentümergeinschaften und gemeinnützige Organisationen sowie kleinste, kleine und mittlere Unternehmen von der Förderung profitieren können.

Laut Webseite der Stadt Leipzig ermöglicht der Leipzig-Pass *„Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Leipzig mit geringem Einkommen eine kostengünstige Nutzung von kulturellen und sportlichen Aktivitäten und Einrichtungen. Er bietet Vergünstigungen im Nahverkehr und bei der Nutzung von Bildungsangeboten.“*

Der Leipzig-Pass soll sich zukünftig weiter auf Vergünstigungen im Rahmen der kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe beziehen. Er soll nicht zum alleinig ausschlaggebenden Kriterium städtischer Förderrichtlinien werden. Der Besitz des Leipzig-Passes bildet in diesem Zusammenhang die Personengruppe „Menschen mit geringem Einkommen“ nicht angemessen ab.

Die Förderung von Stecker-Solar-Geräten soll es den Zuwendungsberechtigten ermöglichen, an dieser Stelle einen Teil zur Energiewende beizutragen und die Stromversorgung im eigenen Haushalt unabhängiger zu bestreiten. Diese Möglichkeit soll auch Einwohnerinnen und Einwohnern von Leipzig offenstehen, die keinen Leipzig-Pass besitzen.

Anlage/n
Keine